

Nutzungsbedingungen für die Leihgabe von Schüler-Tablets



am
Friedrich-Gymnasium Freiburg
Jacobistr. 22
79104 Freiburg

Name des Schülers: _____

Die Nutzungsbedingung „Leihgabe von Schüler-Tablets“ gilt als Erweiterung der Nutzungsordnung für das pädagogische IT-Netzwerk. Die Nutzungsbedingungen regeln die Vereinbarungen, unter denen die Bereitstellung eines Tablets mit Zubehör für den Einsatz im Unterricht am Friedrich-Gymnasium sowie für die Zwecke der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht erfolgt.

1. Die Schule stellt der Schülerin / dem Schüler die folgende Hardware ab dem 14.01.2019 für einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung.

a) Apple iPad 9,7" mit Wi-Fi 32 GB, spacegrau Seriennummer _____

b) Logitech Slim Folio Tastatur inkl. Rückenschutz Seriennummer _____

c) Apple Pencil Seriennummer _____

2. Das Tablet wird innerhalb der Mobilgeräteverwaltung pseudonym geführt.

Tabletnummer _____

3. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, auf Nachfrage Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand vorzuführen.
4. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, das Leihgerät nicht für Zwecke zu verwenden, für die es nicht geeignet ist. Sie / Er trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln, und überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten.
5. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums oder bei der Beendigung des Schulverhältnisses in ordnungsgemäßen Zustand mit vollständigem Zubehör und den Originalkartons (aufgrund der Seriennummer) zurückzugeben. Sollten Teile der Leihstellung fehlen oder beschädigt worden sein, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, für den entstandenen Schaden aufzukommen und die Teile selbstständig zu ersetzen.
6. Die Schule haftet nicht für Schäden, die in Verbindung mit der Nutzung der Software und Hardware auftreten könnten.

Beschädigung und Diebstahl des Tablets (Versicherung)

7. Defekte am Gerät und festgestellte Störungen sind unverzüglich den Tablet-Betreuern zu melden. Die Schule stellt für den Zeitraum der Reparatur ein Ersatzgerät zur Verfügung.
8. Die Schule schließt für alle Leihgeräte eine ALL-RISK Elektronikversicherung über die Badische Gemeindeversicherung ab.
9. Der BGV leistet Entschädigung für unvorhergesehen eintretende (nicht vorsätzliche) Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sache sowie bei Abhandenkommen der versicherten Sache durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.
10. Versicherungsschutz besteht auch außerhalb der Schule, bei Schülerinnen und Schülern zu Hause, auf dem Schulweg, bei einem Schulausflug oder im Landschulheim. Versichert ist neben dem Interesse des Versicherungsnehmers (Schule) auch das Interesse des Dritten, an den der Versicherungsnehmer die versicherte Sache als Entleiher übergeben hat (Schüler, Eltern).
11. Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss durch die Erziehungsberechtigten umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen, die damit dem Administrator den Auftrag gibt, in Zusammenarbeit mit der Polizei das Gerät zu orten.
12. An einem Schadenfall durch Diebstahl trägt der Schulträger bzw. die Schule als Versicherungsnehmer einen Selbstbehalt von 25%. Bei allen anderen Schadenfällen übernimmt der BGV das vollständige Risiko.
13. Wird ein Schaden grob fahrlässig herbeigeführt, kann der BGV seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis kürzen. Ebenso kann bei einem grob fahrlässigen verursachten Diebstahl der Selbstbehalt von den Eltern gefordert werden.
14. Die Schülerin / der Schüler nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die sie / er auf dem Leihgerät gespeichert hat, bei Administrations- oder Reparaturarbeiten gelöscht werden können. Die Sicherung der Daten liegt in der Verantwortung einer jeden Schülerin / eines jeden Schülers. Die Schule empfiehlt die Speicherung aller Daten in der FG-Cloud und nicht auf dem Tablet.

Regeln für die allgemeine Nutzung des Tablets

15. Das Speichern von persönlichen Daten (Musik, Fotos, Videos usw.) direkt auf dem Tablet oder auf der FG-Cloud ist gestattet, solange dadurch keine Rechte Dritter verletzt werden. Es muss allerdings noch genügend Speicherplatz für schulische Anwendungen freigehalten werden.
16. Die Nutzung einer privaten Apple-ID ist nicht erlaubt. Die für den Unterricht benötigten Apps sind bereits installiert bzw. werden von der Schule installiert und finanziert. Sonstige Apps können nicht installiert werden.
17. Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
 - Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres zu löschen.
 - Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

18. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Nutzer, die verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
19. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, in Zusammenhang mit dem Tablet die folgenden Themen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts entsprechend der Einweisung zu beachten: Datenschutz und Datensicherheit, Passwörter, Nutzung von Informationen aus dem Internet, verbotene Nutzungen, Eingriffe in die Hard- und Software, Schutz der Geräte.
20. Die Schülerin / der Schüler nimmt zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten, Bilder und Videos nicht in öffentlichen Clouds gespeichert werden dürfen. Die Schule stellt für solche Daten eine schulinterne Cloud zur Verfügung.
21. Die Nutzung von Online-Spielen ist im Schulgebäude zu jeder Zeit strikt verboten.
22. Es werden regelmäßig durch Lehrerinnen und Lehrer über die Classroom-App Kontrollen durchgeführt, was die Schülerinnen und Schüler auf ihren Tablets z. B. während der Mittagspause machen. Eine nicht schulische Verwendung wird ins Klassenbuch eingetragen. Bei wiederholtem Verstoß ist mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.

Regeln für die unterrichtliche Nutzung des Tablets

23. Das Tablet im Unterricht darf nur dann genutzt werden, wenn es die Lehrkraft erlaubt. Das Tablet ist nicht auf dem Tisch, sondern in der Schultasche aufzubewahren.
24. Bei einer Verwendung im Unterricht muss für die Tastatur- und Klassenzimmersteuerung sowohl die WLAN-Funktion als auch die Bluetooth-Funktion des Tablets eingeschaltet sein.
25. Entzieht sich die Schülerin / der Schüler bewusst der Klassenraumsteuerung durch Lehrer wird das Fehlverhalten ins Klassenbuch eingetragen. Bei wiederholtem Verstoß ist mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.
26. Jede Schülerin / jeder Schüler verpflichtet sich das Tablet zu Hause aufzuladen, so dass genügend Energie für den Schultag vorhanden ist.
27. Die Tablets bleiben in den Pausen im abgeschlossenen Klassenzimmer. Bei einem Fachraumwechsel werden die Tablets im neuen Raum vor der Pause eingeschlossen oder bleiben im abgeschlossenen Klassenzimmer (in Absprache mit den Fachlehrern).
28. Tablets dürfen in der Mittagspause zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung nur in den dafür ausgewiesenen Räumen und nicht auf dem Schulhof genutzt werden.
29. Die Lehrkraft kann jederzeit ein Tablet kontrollieren und hat dabei das Recht, über eine zurückgesetzte PIN Zugang zum Tablet zu erhalten. Browser- und App-Verlauf dürfen nicht gelöscht werden.
30. Der Lautsprecher des Tablets ist grundsätzlich in der Schule ausgeschaltet. Zur audiovisuellen Nutzung im Klassenzimmer und im Fundament sind private Kopfhörer mitzubringen und zu nutzen. Aus hygienischen Gründen werden die Kopfhörer von der Schule nicht zum Verleih angeboten.

Freiburg, den _____

Freiburg, den _____

Unterschrift Eltern

Unterschrift Schüler

Quelle:

Angepasst an Vorlagen des Kultusministeriums Stuttgart und der Alemannenschule Wutöschingen

Letzte Überarbeitung:

15.11.2018 / Bronner